

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/011/2015

der 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** –
am Mittwoch, dem 28.10.2015, 17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaela bis 19:26 Uhr

Fraktion CDU

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Horny, Hans-Joachim Dr.

Hummel, Thomas

Lorenz, Kathrin bis 18:34 Uhr

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas bis 19:26 Uhr

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Tanzmann, Frank

Ungvari, Johannes bis 19:20 Uhr

Zippel, Christoph bis 19:40 Uhr

Fraktion SPD

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Große, Claudia

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik bis 19:26 Uhr

Prehl, Ingo

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schrade, Sven

Schubert, Hartmut Dr. ab 17:49 Uhr

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael ab 17:10 Uhr

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter bis 19:26 Uhr

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Dütsch, Brigitte

Eißing, Mandy

Fache, Sabine

Fischer, Annette bis 19:26 Uhr

Hübschmann, Klaus

Keller, Katja

Klaubert, Jana

Plötner, Ralf

Tempel, Frank

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

Kühn, Steffen

bis 18:57 Uhr

Liefländer, Klaus-Peter

bis 18:40 Uhr

Fraktionslos

Ulich, Antje

bis 18:34 Uhr

FDP (fraktionslos)

Hermann, Rolf

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny

Fachdienstleiter

Boße, Ludger

Dhein, Stefan Prof. Dr. med.

Gerth, Andrea

Heiner, Jens

Kopplin, Wolfgang

Maas, Janett

Vertretung für Herrn Wenzlau

Schlegel, Wolfram

Weichelt, Steffi

Wiegner, Steffen

weitere Teilnehmer

Eichhorn, Angelika

Kleinfeld, Tom

Siegel, Karsten

Weiß, Torsten

Gäste

Arnold, Volker

kaufm. Geschäftsführer TPT

Blase, Lutz Dr.

Geschäftsführer Klinikum Altenburger Land

Bog, Stephan

Geschäftsführer THÜSAC

Frank Rosenfeld

SPD-Vorsitzender im Altenburger Land

sowie weitere Mitarbeiter des LRA, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:Fraktion CDU

Golder, Barbara

gesundheitliche Gründe

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen

Unentschuldigt fehlen:Fraktion CDU

Neumann, Andre

Fraktion Die Regionalen

Reimann, Thomas

Schleicher, Wolfgang

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Kerstin Gabler, Katleen Kamprad
Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 11. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Scholz den *Antrag (gemäß § 16 Abs. 1 Geschäftsordnung des KT)*, den Tagesordnungspunkt 6 (Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2015) von der Tagesordnung abzusetzen. Er begründet dies damit, dass heute über neue Stellen beschlossen werden soll, ohne dass es eine Finanzierung gibt und man nicht wisse, wie man in den nächsten Monaten und Jahren mit dem Thema „Flüchtlinge“ umgehen soll. Er bittet deshalb, einen Sonderkreistag einzuberufen, in dem es nur um das Thema Nachtragshaushalt 2015/Haushalt 2016 sowie um das Thema „Flüchtlinge in Deutschland“ gehen soll.

Herr Plötner spricht gegen diesen Geschäftsordnungsantrag, da es sich um eine Nachtragshaushaltssatzung für das laufende Haushaltsjahr 2015 handele und nach Beratungen ersichtlich sei, dass die Gegenfinanzierung gesichert ist und es dringend notwendig ist, mehr Mitarbeiter einzustellen. Er empfiehlt, den Antrag von Herrn Scholz abzulehnen.

Herr Melzer stellt einen *Geschäftsordnungsantrag gemäß § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung des KT* und bittet um eine fünfminütige Unterbrechung der Sitzung. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Sitzung wurde von 17:08 Uhr bis 17:14 Uhr unterbrochen.

Herr Gumprecht stellt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Scholz zur Abstimmung. Dieser wird mit 14 Ja-Stimmen bei 23 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Die folgende Tagesordnung wird mit 34 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 6 Enthaltungen bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 02. September 2015 | |
| 3 | Verschiedenes | |
| 3.1 | Informationen der Landrätin | |
| 3.1.1 | Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2016 | |
| 3.2 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 4 | Jahresabschluss der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2014 | KT-DS/0126/2015 |
| 5 | Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 | IV/0074/2015 |

des Rates für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

6	Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2015	KT-DS/0131/2015
7	Entsendung von Mitgliedern in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/0130/2015
8	Entsendung eines Stellvertreters in den Seniorenbeirat	KT-DS/0099/2015
9	Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014	KT-DS/0129/2015
10	Änderung der Entgeltordnung für das Lindenau-Museum Altenburg (mit Studio Bildende Kunst)	KT-DS/0133/2015
11	Feststellung des Jahresabschlusses und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2014	KT-DS/0111/2015
12	Wirtschaftsplan 2016 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH	KT-DS/0127/2015
13	Tourismusförderung im Altenburger Land	KT-DS/0132/2015

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 02. September 2015

Die o. g. Niederschrift wird mit 40 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen der Landrätin

Die Landrätin informiert, dass die Kreistagsmitglieder heute die Jahresplanung für die Kreistags- und Ausschusssitzungen 2016 erhalten haben.

Derzeit finden fast jeden Abend Einwohnerversammlungen in den Gemeinden statt, bei denen die Landrätin selbst, Herr Bergmann oder Herr Thieme anwesend sind.

Auch dem Kreistag teilt die Landrätin die aktuellen Zahlen der Asylbewerber mit. Derzeit gebe es 2.134 aktive Ausländerfälle aus 89 Ländern. Darunter befinden sich 182 Unternehmer. Es gebe derzeit 717 aktive Asylbewerber, wovon 602 in Altenburg, 126 in Schmöln und 13 in Gößnitz untergebracht sind. Bis zum Jahresende werden 1200 Flüchtlinge untergebracht sein. 2016 soll die Zahl auf 2.400 Flüchtlinge steigen. Die Strategie der dezentralen Unterbringung werde weiterhin verfolgt. Es werde aber auch eine Ausschreibung für eine Gemeinschaftsunterkunft mit Betreuung vorbereitet, über die der Kreistag entscheiden müsse.

Der Kassenautomat in der Lindenaustraße ist in Betrieb genommen worden. Nach und nach soll dieser auch für andere Bereiche nutzbar gemacht werden.

Am 4. November 2015 um 18 Uhr wird eine Veranstaltung zum Thema „Asylpolitik“ im Landschaftssaal des Landratsamtes stattfinden, zu der alle Kreistagsmitglieder herzlich eingeladen sind.

Vorher werde es bereits eine Veranstaltung mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, Herrn Roßner, geben, zu der auch die Abgeordneten, Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeister eine Einladung erhalten haben.

TOP 3.1.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2016

Herr Bergmann erklärt, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 mit dem Aufdruck „Arbeitsentwurf“ heute vorliege. Nach Überzeugung der Verwaltung sei dieser nicht beschlussfähig. Er weise im Verwaltungshaushalt ein Defizit von 3,5 Mio. Euro auf. Gleichwohl solle jetzt damit begonnen werden, den Haushalt in den Ausschüssen zu erörtern. Er fordert dazu auf, Hinweise und Anregungen zu Einsparmöglichkeiten offen zu benennen und zu diskutieren. Er glaube nicht, dass diese Bemühungen allein ausreichend sein werden, es müsse vielmehr eine klare Aussage bezüglich der Einnahmen erfolgen. Unabhängig davon müsse ebenso die Ausgabeseite in den Gremien diskutiert werden, was mit maximaler Transparenz geschehen soll. Herr Bergmann äußert, er erwarte keine Mehrheiten für den Haushalt in der ursprünglich dafür vorgesehenen KT-Sitzung im Dezember.

In den Ausschüssen sei erörtert worden, wie es geschafft werden könne, arbeitsfähig zu bleiben bzw. in Teilen wieder zu werden – was heute unter den TOP „Nachtragshaushalt 2015“ diskutiert werden kann. Die wesentlichen Veränderungen im Haushaltsentwurf 2016 resultieren aus einem notwendigen Aufwuchs an Personal – z. B. in den Bereichen der Ausländerbehörde, der Leistungsabteilung, bei den Umzugshelfern, Sozialarbeitern und für die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge. Weitere Kostenaufwüchse ergeben sich auf Grund einer zusätzlichen Förderung des Personennahverkehrs, der Tourismusförderung im Landkreis, auf Grund von Aufwüchsen im Bereich der Zuweisung an das Jobcenter und des Asylbereichs (Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft, Anstieg der Krankenkosten, Bildung und Teilhabe etc.). Die HH-Ansätze seien in Abstimmung mit den Fachdiensten bereits reduziert worden; es erscheine aber jetzt schon bedenklich, ob man mit diesen Ansätzen bis zum Jahresende 2016 auskommen wird.

Herr Bergmann fordert die Kreistagsmitglieder dazu auf, rechtzeitig Bescheid zu geben, wenn Fachleute aus den Bereichen der Verwaltung an den Ausschuss- bzw. Fraktionssitzungen zur Erörterungen von Fragestellungen teilnehmen sollen.

TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Wolf bittet um Beantwortung einiger Fragen zur Asylproblematik. In den letzten Wochen bzw. Monaten sei auch im Altenburger Land ein großes Problembewusstsein entwickelt worden. Es sei ganz klar, dass jemand, der ein Recht auf Asyl hat, auch Hilfe bekommen muss. Jedoch werde immer wieder festgestellt, dass zwar einerseits das Grundrecht auf Asyl gewährt werden soll, aber letztendlich die Bundesrepublik und der Freistaat Thüringen mit dem Flüchtlingsansturm überfordert und die verantwortlichen Institutionen nicht in der Lage sind, alles zu organisieren und die Finanzierung nicht in den Landkreisen und Kommunen ankomme. Herr Wolf äußert, er mache sich große Sorgen um den sozialen Frieden in der Stadt Altenburg.

Er betone nochmals, dass die Stadt Altenburg - was die Flüchtlingsproblematik betrifft - überaus große Anstrengungen getätigt habe und man ihm nicht vorwerfen könne, dass er kein Problembewusstsein hätte. Anhand der von der Landrätin genannten Zahlen, sei die Problematik sehr gut erkennbar. Von derzeit 717 Asylbewerbern im Landkreis Altenburger

Land seien 602 Asylbewerber in der Stadt Altenburg untergebracht. Das entspreche 84 % der gesamten Asylbewerber des Landkreises, obwohl es in der Stadt nicht einmal eine Gemeinschaftsunterkunft gebe. Er stellt klar, dass mit der „einseitigen Verteilung“ auf die Stadt Altenburg Schluss sein muss. Er fordert die Landrätin auf, alles zu tun, um eine vernünftige Verteilung im Landkreis zu ermöglichen.

Er fragt deswegen die Landrätin:

Wie nehmen Sie aktiv Einfluss auf den Fachdienst Ausländerrecht, das er zu einer vernünftigen Verteilung bereit ist und sich nicht hinter fiskalischen Ausreden oder „Verwaltungsorganisationsausreden“ versteckt, z. B. dass der Personal- oder der Verwaltungsaufwand zu groß wäre.

Was unternehmen Sie ganz konkret? Wo ist Ihre Führungsverantwortung, hier Anweisungen zu tätigen und dort, wo die Bereitschaft nicht vorhanden ist, dies durchzusetzen?

Die Durchfinanzierung von Bund und Ländern sei nicht gewährleistet. Die Landrätin selbst habe schon mehrfach diese Praxis des Landes kritisiert. Herr Wolf bezieht sich auf den vorgelegten Haushaltsentwurf 2016 und auf den Kreisumlageanstieg von 3,4 Mio. Euro. Ihm sei klar, dass dies nicht alles mit der Flüchtlingsproblematik zu tun habe, aber man merke, dass diese Durchfinanzierung nicht gewährleistet ist. Die Stadt Altenburg müsste dadurch 1,3 Mio. Euro mehr Kreisumlage zahlen, bei einem Einnahmeverlust von 600 TEuro, was ein zusätzliches Finanzloch von 2 Mio. Euro im Jahr 2016 bedeute. Wenn es durch die Bevölkerung so interpretiert wird, dass soziale, kulturelle und infrastrukturelle Einrichtungen geschlossen werden müssen, weil die Finanzierung der Flüchtlingsproblematik nicht gesichert ist, werde es weitere Veranstaltungen/Aufmärsche auf dem Markt geben.

Er fragt die Landrätin: Was unternehmen Sie ganz konkret, um die entsprechenden Durchfinanzierungen vom Bund durchzusetzen, damit die Gelder in den Kommunen ankommen und das Personal, was für die Asylbewerberbearbeitung und -betreuung notwendig ist, finanziert wird? Was haben Sie bis jetzt unternommen und spielt dies auch eine Rolle bei dem Flüchtlingsgipfel in der nächsten Woche?

Frau Sojka antwortet, dass auch sie der Meinung ist, dass die Bundesregierung die „schwarze Null“ nicht mehr erreichen werden kann und die 21 Mrd. Euro Steuereinnahmeüberschuss dafür verwendet werden müssen, dass die Kommunen nicht zu Lasten der eigenen Bürger sparen müssen. Der Landkreis Altenburger Land sei wahrscheinlich einer der wenigen Landkreise, der noch keine Turnhalle geschlossen und keine Schulsozialarbeiter abgezogen habe. Sie denke, dass es die richtige Herangehensweise der Bürgermeister ist, das Landratsamt zu bitten, dass die Vertreter der Kreisbehörde bei den Einwohnerversammlungen das Verständnis verbreiten, dass Flüchtlinge in die Kommunen kommen und dort gut aufgenommen werden. Wenn jede von Kommune im Landkreis mindestens 3 bis 5 Familien aufnehmen könnte, wäre das Problem des Landkreises zu lösen, vor allem jetzt, wo auch die Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen beginnen. Für den Flüchtlingsgipfel werde sie noch mehr detaillierte Zahlen aufarbeiten lassen. Sie dankt den Bürgermeistern, die mit sehr viel Aufwand, sehr viele Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen durchgeführt haben/durchführen werden, da man dort sehr gut mit den Bürgern ins Gespräch kommen und die Angst nehmen kann.

Herr Wolf erklärt, dass seine Anfrage damit nur unzureichend beantwortet wurde und er sich mit vielen Dingen nicht identifizieren könne, die durch die Landrätin gesagt wurden. Ihm sei unerklärlich, warum eine Möbellieferung in der Stadt Altenburg funktioniert und beim Landkreis nicht. Er habe die Information, dass von Kommunen des Landkreises (betrifft nicht die Städte Altenburg, Schmölln und Gößnitz) dem Landratsamt Wohnungsangebote unterbreitet worden sind. Er möchte wissen, warum diese bisher nicht angenommen wurden.

Frau Sojka bestätigt, dass Wohnungsangebote vorliegen. Teilweise sind diese in einem sehr schlechten Zustand und können nicht angenommen werden können, da Wohnungen oder Häuser zuerst vom Landkreis hergerichtet und dann angemietet werden sollen. Die Arbeit werde so priorisiert, dass die ankommenden Asylbewerber nicht sich nicht länger als 3-4 Stunden im Lichthof des LRA aufhalten müssen, ehe sie verteilt werden. Es könne natürlich auch eine Turnhalle geschlossen werden; aber bisher habe sie sich dagegen entschieden.

Herr Scholz erklärt, dass es Überschneidungen mit den Fragen von Herrn Wolf geben könne. Die Flüchtlingssituation sei derzeit ein großes Thema und sein Antrag, den Nachtragshaushalt heute von der Tagesordnung zu nehmen, sei nicht unbegründet gewesen. Er verliest nachfolgende Fragen und erbittet eine Antwort bis zum Flüchtlingsgipfel am 4. November 2015:

1. Welchen finanziellen Betrag bzw. Sachgut- oder Lebensmittelschein erhält ein Erwachsener Flüchtling bzw. Kind oder ein unbegleiteter Minderjähriger? Dazu hätte ich eine genaue Kosten-aufstellung – Bund – Land – Landkreis. Es soll so detailliert aufgegliedert sein, dass man es dem Bürger so erklären kann, dass es jeder auch versteht.
2. Werden die bewilligten Gelder für die Flüchtlinge, die derzeit im Altenburger Land angekommen sind, pünktlich von Bund und Land dem Landkreis zugeführt in der Höhe wie es derzeit laut Gesetz genehmigt ist, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen bzw. gibt es Zahlungsverzögerungen und durch wen werden diese verursacht?
3. Welche finanziellen Kosten erhält der Landkreis nach Auszahlung der Gelder an die Flüchtlinge nicht erstattet?

Frau Sojka sagt eine Zuarbeit bis zur nächsten Woche zu und ergänzt, dass es keine Gutscheine und Sachmittel gibt.

Herr Gumprecht schließt den Tagesordnungspunkt.

KT-DS/0126/2015

TOP 4 Jahresabschluss der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2014

Frau Sojka erklärt einfühend, dass es neu sei, dass der Jahresabschluss der Sparkasse in öffentlicher Sitzung behandelt wird. Es habe jedoch keinen Grund gegeben, dies in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Herr Gumprecht lässt über das Rederecht für Herrn Wannewetsch abstimmen. Dieses wird mehrheitlich erteilt.

Herr Wannewetsch bedankt sich für die Gelegenheit, den Jahresabschluss im Kreistag vorzustellen. Er informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche im Kreistagsinformationssystem eingestellt wurde.

Zur Bilanzsumme verzeichne ein Plus von 2,7 % bzw. von 25 Mio. Euro. Dies resultiere aus einer Steigerung des sehr erfolgreichen Kundenkreditgeschäftes im Jahr 2014.

Im Jahr 2014 habe es ein Wachstum im gewerblichen Investitionsfinanzierungsbereich von über 14 % gegeben, was das beste Ergebnis in diesem Bereich in den letzten 14 Jahren darstelle. Auch bei den Eigenanlagen gebe es ein Plus von ca. 6,7 %.

Auf der Passivseite der Bilanz, könne bei den Kundeneinlagen ein Wachstum, welches über den Planvorstellungen von über 2,1 % bzw. 16,9 Mio. liegt, verzeichnet werden.

Der Zinsüberschuss von 16,3 Mio. Euro komme aufgrund der Niedrigzinsphase immer mehr unter Druck. Seit über fünf Jahren gebe es stark sinkende Rendite, was alle Kreditinstitute in Deutschland betreffe.

Beim Provisionsüberschuss gebe es ebenfalls ein Plus von 3,9 %, was ein Resultat der aktiven Arbeit der Vertriebsmannschaft ist.

Der Jahresüberschuss sei auch in diesem Jahr komplett der Sicherheitsrücklage zugeführt worden.

Herr Wannenwetsch erklärt, dass auch in diesem Jahr durch Spenden und Sponsoring Gelder in Höhe von 474.561 Euro weitergegeben worden sind. Damit seien Projekte in verschiedenen Bereichen gefördert worden. Es sei oft so, dass die Vereine zwar Fördermittel bekommen, aber den notwendigen Eigenkapitalanteil von 10 % oder 20 % nicht aufbringen können. Dann ist eine Spende der Sparkasse sehr nützlich.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat den Jahresabschluss am 21. Juli 2015 mit der entsprechenden Bilanzsumme und dem Jahresüberschuss festgestellt. Herr Wannenwetsch bedankt sich für die Aufmerksamkeit und steht für Fragen zur Verfügung.

Herr Prehl verweist auf die Äußerungen, dass die Sparkasse einen erheblichen Überschuss erwirtschaftete, der jedes Jahr der Sicherheitsrücklage zugeführt werde. Er fragt, wann genug Geld in der Rücklage ist und die Sparkasse eine Ausschüttung der Gewinne an den Gesellschafter machen kann.

Herr Wannenwetsch äußert, dass könne geschehen, wenn der europäische Regulationswahlsinn irgendwann einmal aufhöre. Er verstehe die Frage, auch aufgrund der Haushaltslage. Er rechnet vor, dass bei einer Ausschüttung von z. B. 250 TEuro an den Landkreis nur ca. 210 TEuro im Landkreis bleiben würden. Ca. 40 TEuro müssten an das Finanzamt angeführt werden (15 % Kapitalertragssteuer + 5,5 % Soli). Dieses Geld sei besser in Vereinen und Verbänden angelegt; es wäre schade, wenn dieses Geld dem Landkreis (für Vereine, ehrenamtlich Tätige, Kinder, Jugendliche, Bedürftige etc.) nicht zur Verfügung stehen würde. Er erklärt, dass der Landkreis eine „dünne“ Wirtschaftsstruktur mit nur 3700 Unternehmen habe, von denen nur 70 Unternehmen mehr wie 50 Mitarbeiter haben. Es gebe sehr wenige Sponsoren, da auch viele dieser Unternehmer nicht im Landkreis wohnen und dadurch nicht diese Bindung zur Region haben. Dies sei ein großes Problem. Die Sparkasse sei einer der größten Sponsoren. Er bittet, dass dies für die Vereine auch so erhalten bleibt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 122:

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 5 Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Es gibt keine Fragen bzw. Erläuterungswünsche.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

KT-DS/0131/2015

TOP 6 Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2015

Der Vorsitzende Herr Gumprecht übergibt das Wort an den Hauptamtlichen Beigeordneten, Herrn Bergmann.

Herr Bergmann erklärt, dass die Empfehlung an den Kreistag, einen Nachtragshaushalt 2015 zu verabschieden, daraus resultiere, dass das Landratsamt die Situation im Bereich der Flüchtlinge mit dem vorhandenen Personal nicht mehr leisten kann. Der Nachtrag soll die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung wiederherstellen bzw. in einigen Teilen grundlegend erzeugen. Würde der Nachtrag nicht beschlossen, sei man gezwungen, noch in diesem Jahr eine Haushaltssatzung für 2016 zu beschließen.

Der Nachtragshaushalt mit den 19,7 Stellen sei ausführlich in den Ausschüssen diskutiert worden. Herr Bergmann verweist auf die allen Mitgliedern des Kreistages vorliegenden Unterlagen zur Nachtragshaushaltssatzung, in die die Anregungen aus den Ausschüssen eingearbeitet worden sind.

In der Beratung des Kreisausschusses und auch in anderen Ausschüssen sei deutlich geworden, dass es Vorbehalte bezüglich der Aufhebung eines Befristungsvermerkes beim UA 00000 gibt. Die Verwaltung sei davon überzeugt, dass die Aufhebung des Sperrvermerkes zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist, möchte allerdings die Mehrheitsfähigkeit des Beschlusses nicht davon abhängig machen. Aus diesem Grund wird der Wegfall dieses Sperrvermerkes durch Herrn Bergmann zurückgezogen. Er äußert, dass möglicherweise in den Ausschüssen nicht genügend Überzeugungsarbeit geleistet wurde, wie wichtig dieser Wegfall des Sperrvermerkes ist. Dies soll nachgeholt werden; d. h. das Thema werde zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen.

Herr Melzer erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag von Herrn Scholz nicht zugestimmt habe, damit die Arbeit, die derzeit im Landratsamt zu leisten ist, auch mit entsprechenden Fachkräften erledigt werden kann.

Seit der Haushaltsklausur am 14. Oktober seien immer wieder Unterlagen zu diesem Thema versandt worden. Für ihn sei bis heute nach wie vor schwer nachvollziehbar, woher die 19,7 Stellen kommen. In den heute verteilten Unterlagen könne man dies nun nachvollziehen. Er äußert, dass dennoch klar dargestellt werden solle, auf Grund welcher Fallzahlen, welche Stellen beschlossen werden sollen, um die Arbeit ab Januar durchführen zu können. Die Notwendigkeit werde erkannt; aber Transparenz sei erforderlich. Er bezieht sich damit auf die von Herrn Bergmann angesprochene Stelle im UA 00000. So könne man mit den Kreisräten nicht umgehen. Zumal die Argumentation für diese Stelle gar nicht dargelegt worden ist, außer in der KA-Sitzung am 26. Oktober. Er verweist auf

die Einstellung einer Migrationsbeauftragten ab 1. November 2015, zu deren viele dieser Aufgaben gehören, z. B. die Koordinierung zwischen den einzelnen Verbänden.

Was für die CDU-Fraktion noch offen ist, sei das Thema der Finanzierung. Es sei nicht so, dass die Stellen ausfinanziert seien. Ausfinanziert seien lediglich im eigenen Wirkungskreis die UMA-Stellen mit 173.000 Euro auf der Einnahmenseite. Bei den restlichen Stellen sei dies völlig offen. Finanziert werden soll dies aus dem Mehrbelastungsausgleich, der aus Sicht von Herrn Melzer nicht dafür da ist, das Thema Flüchtlinge abzuarbeiten. Ganz wichtig sei eine auskömmliche Finanzierung zum Thema Flüchtlinge, auch im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2016. Im Rahmen eines Gespräches mit Innenminister Poppenhäger sei die klare Ansage gewesen, dass das Thema Flüchtlinge nicht über die Kreisumlage refinanziert werden könne; es müssen andere Quellen gefunden werden. Dies sei ein klarer Appell, dafür Rechnung zu tragen, dass die Arbeit im Kreis und die Arbeit in den Kommunen, die die Kreisumlage zahlen müssen, nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die CDU-Fraktion werde mehrheitlich für die Nachtragshaushaltssatzung stimmen „mit großen Bauchschmerzen“, da die Finanzierung nicht gesichert ist. Man sehe Nachjustierungsmöglichkeiten im Rahmen der HH-Diskussion 2016, auch im Hinblick auf die Frage, was passiert, wenn der Flüchtlingsstrom abreist und dann ca. 20 Stellen im HH-Plan sind. Es stehe dann die Frage, wie ggf. eine Reduzierung vorgenommen werden kann, wenn jetzt unbefristet Einstellungen erfolgen.

Herr Schwerd bezieht sich auf den GO-Antrag von Herrn Scholz, den TOP zu vertagen, bis die Informationen vorliegen, die benötigt werden, um die monetären Auswirkungen dieses Nachtragshaushaltes abzuklären. Diese Zeit werde sich nicht genommen; dies sei nicht nachvollziehbar.

Die zu beschließenden Stellen hätten keine Auswirkungen für das Jahr 2015, aber ab 1.1.2016 müsse dafür das Geld bereitgestellt werden. Wie von Herrn Melzer dargelegt, sollen diese Stellen lt. Innenminister Poppenhäger nicht über die Kreisumlage finanziert werden, derzeit finde man aber keine Einnahmeposition. Es müsste so sein, dass nach der Thür. Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thür. Flüchtlingsaufnahmegesetz dafür eine Einnahme zu akquirieren ist. Herr Schwerd benennt die Höhe der Erstattungskosten, die der Landkreis je aufgenommenen Flüchtling bekommt. Er verweist auf § 2 Abs. 6 der v. g. Verordnung. Er fragt, ob seitens der Verwaltung ein Antrag gestellt wurde und die Kosten gedeckelt werden. Nach seinem Kenntnisstand gebe es weder derartige Anträge noch Schreiben und auch keine weiteren Einnahmen, was bedeute, dass alles komplett kreisumlagefinanziert sei. Letztendlich müsste die Kreisumlage erhöht werden – lt. heutigem Stand 3,4 Mill. Euro. Allein die heute im Nachtragshaushalt zu beschließenden Personalkosten machen 1,282 Mill. Euro aus, davon seien 173.000 Euro durch Einnahmen gesichert. Mithin blieben über 1 Mill. Euro Kreisumlageaufwuchs übrig, wenn heute der Nachtrag beschlossen werden würde.

Er fragt, was durch den Landkreis konkret unternommen wird, um diese Kosten abzusiichern. Alles basiere auf einer Schätzung der Flüchtlinge, die noch ankommen.

Herr Schwerd äußert, dass ein ungedeckter Scheck für eine Mill. Euro durch den Kreistag ausgestellt werde, wenn der Nachtrag beschlossen wird. Es gebe keine belastbaren Zahlen. Vor diesem Hintergrund könne die SPD-Fraktion heute dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen.

Herr Schwerd bittet abschließend, dass es einen Sonderkreistag gibt und der Nachtragshaushalt keine Mehrheiten bekommt, weil er nicht entscheidungsreif ist.

Herr Liefländer äußert, er könne die Äußerungen seiner Vorredner nachvollziehen. In der Fraktion sei es umfassend diskutiert worden; zu einer einheitlichen Meinung sei man nicht gekommen. Er sei ebenfalls der Meinung, dass ein ungedeckter Scheck zu Lasten der

Kommunen ausgestellt werde und fragt gleichzeitig, was passiert, wenn diese Stellen nicht eingerichtet werden. Er verweist auf den Kompromissvorschlag, nur diese Stellen zu beschließen, die mit der Asylproblematik in Zusammenhang stehen. Vor diesem Hintergrund begrüßt er auch, dass diese befristete Stelle im UA 00000 nicht mehr Gegenstand der Diskussion ist; darüber könne im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2016 gesprochen werden.

Wenn diese Stellen heute nicht beschlossen werden, entstehe zwar keine monetäre zusätzliche Belastung für die Kommunen, aber er denke, dass eine zusätzliche soziale Belastung auf die Kommunen zukomme. Das Problem sei, dass durch den Landkreis die Flüchtlingsproblematik nicht angemessen bearbeitet werden könne, wenn der Landkreis nicht genügend Personal zur Verfügung hat. Dies bedeute, dass die Lenkung der Flüchtlingsströme innerhalb des Landkreises nicht ordnungsgemäß stattfinden könne (keine Gespräche mit den BM, keine Aufklärung der Bevölkerung, Anschauen und Ausstattung von Wohnungen wären problematisch). Wenn dieses Personal nicht zur Verfügung steht, bedeute das, dass der Landkreis zu Sammelunterkünften übergehen muss, weil es für die Mitarbeiter einfacher ist und weniger Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter bedeute. Des Weiteren werden die Ausschreibungen jetzt erforderlich, da Anfang nächsten Jahres alle Landkreise nach geeigneten Mitarbeitern suchen werden. Jetzt bestehe die Chance, eine größere Auswahl an Bewerbern zu haben und qualifiziertere Mitarbeiter zu bekommen. Im Ergebnis halte er persönlich es für vernünftig, diesen „ungedeckten Scheck“ auszustellen.

Herr Plötner verweist auf die Vervielfachung der Menschen, die im Vergleich zum Vorjahr hier im Landkreis Zuflucht suchen. Daher liege es auf der Hand, dass Personal aufgestockt werden muss. Er verweist darauf, dass ca. 800 Asylbewerber im Landkreis nicht mal 1 % ausmachen. Nichtsdestotrotz müsse die Verwaltung so aufgestellt sein, dass die einzelnen Aufgaben bewerkstelligt werden können. Es sei zwar unklar, ob durch den Bund vollumfänglich die Finanzierung erfolgt, aber man könne auch nicht darauf warten. Das Problem der Verwaltung sei akut und dementsprechend müsse auch gehandelt werden. Positiv sei, dass für 2015 keine Mehrkosten entstehen, da die Verwaltung sehr haushaltskonsolidierend gearbeitet habe. Dafür gebühre der Verwaltung Dank.

Alle Menschen im Landkreis hätten etwas von den zu schaffenden Stellen. Es handele sich um eine Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Es hätte negative Auswirkungen, wenn man diesen Aufgaben nicht nachkäme. Dementsprechend müsse die Verwaltung handeln, sonst laufe man Gefahr, dass andere Dinge aufgeschoben bzw. verschoben werden müssen. Dies könne kein dauerhafter Zustand sein, zumal das Personal in vielen Bereichen an seine Grenzen gelangt ist. Ferner könnte die Strategie der dezentralen Unterbringung nicht weiter verfolgt werden. Mit den knappen personellen Ressourcen gebe es jetzt schon eine Konzentration von Unterbringungsobjekten. Er finde dies auch nicht gut, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass auch in der SPD-KT-Fraktion der eine oder andere Bürgermeister ist, der öffentlich bekannt gibt, keinen geeigneten Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Diesbezüglich sollte nochmals das Gespräch gesucht werden.

Es gebe eigentlich keine Frage, dass der Bedarf für diese Stellen vorhanden ist. Dementsprechend müsse heute dieses wichtige Signal gesetzt werden. Nicht in Frage gestellt werden sollte ebenfalls, dass dieses dringend benötigte Personal selbstverständlich auch im nächsten Jahr benötigt werde. Demzufolge finde er es nicht schlimm, wenn heute ein Vorgriff auf 2016 gemacht wird und sich klar dazu bekannt wird, dass das LRA so mit Personal ausgestattet wird, dass es handlungsfähig bleibt.

Herr Dr. Schubert äußert, dass diese Flüchtlingsproblematik alle vor große Herausforderungen stelle. 2013 waren im HH des Landes 20 Mill. Euro für die Asylaufgaben eingestellt; jetzt sei man bei 220 Mill. Euro Ausgaben in diesem Bereich; für 2016 450 Mill. Euro;

für 2017 600 Mill Euro. Ein Großteil dieser Gelder werde in die Kommunen gehen. Die überwiegende finanzielle Last werde beim Land liegen und die Gelder werden auch an die Kommunen durchgereicht. Deswegen sei es auch in Ordnung, dass mehr Stellen geschaffen werden. Zu hinterfragen sei, wie lange der Flüchtlingsstrom anhalten werde, wie lange uns die Problematik beschäftigen wird und was kann getan werden, um flexibel zu reagieren. Was passiert in 2-3 Jahren, wenn jetzt diese Stellen dauerhaft geschaffen werden? Im Land sei dieses Problem durch Abordnungen gelöst worden. Er fragt, ob das Problem evtl. auch durch freie Träger gelöst werden könnte, da diese flexibler reagieren können und ob evtl. auch Stellen befristet werden können. Deswegen sollte darüber noch diskutiert werden.

Herr Tempel beginnt seine Ausführungen ebenfalls mit der Aussage, dass es eine enorm schwierige Situation für die Kommunen sei. In vielen Diskussionen in der Öffentlichkeit vermisste er die Aussage, dass die tatsächliche Arbeit in den Kommunen geleistet werden müsse. Deswegen könne er nachvollziehen, wenn BM verzweifelt sind und nicht wissen, wie bestimmte Aufgaben finanziert werden sollen. Es müsse bedacht werden, dass die LRin kein „Blitzableiter“ für ungelöste politische Probleme in dieser Gesellschaft ist. Das Problem werde sich in den nächsten Monaten bei weltpolitischer Betrachtung nicht auflösen; die Zahlen seien nicht rückläufig; die Situation werde sich in den nächsten Monaten nicht ändern. Auf Landkreisebene müsse geschaut werden, wie am bestmöglichen mit der Situation umgegangen wird; Städte und Landkreis gemeinsam. Er verstehe Herrn Wolf, wenn er auf die vielen Flüchtlinge in Altenburg verweist. Er verstehe aber auch die Landrätin in Anbetracht der Anzahl an Asylsuchenden, die jede Woche in Altenburg mit Bussen ankommen. Deswegen werde über zusätzliches Personal geredet. Er geht auch die Aussagen von Herrn Dr. Schubert ein und verweist darauf, dass auf Landkreisebene Jahr für Jahr auf den Stellenplan geschaut wurde und nicht die Möglichkeit – wie beim Land – besteht, Personal von anderen Stellen abzuordnen. In dieser extrem schwierigen Situation müssen gemeinsam Lösungen herbeigeführt werden.

Frau Fache spricht die Abrechnungen der Leistungen an Flüchtlinge an. Es müsse genau abgerechnet werden, wann mit wie viel Stunden von wem die Flüchtlinge betreut werden. Daraufhin werde dann das Geld zurückerstattet. Es könne von vornherein ausgerechnet werden, wie viele Stellen für diese soziale Betreuung erforderlich sind, wie viel Geld eingestellt werden müsste und wie viel der Landkreis 100%ig zurückbekommt. Sie wirbt dafür, das Geld einzustellen und vorzufinanzieren. Wenn es nicht gemacht werde, dann bekomme man das Geld auch im Nachhinein nicht erstattet.

Ferner halte sie den sozialen Frieden in der Stadt Altenburg für sehr gefährdet, denn der größte Teil der Asylbewerber wohne in Altenburg-Nord, wo es aber keine Betreuung gebe. Sie wirbt dafür, diese Position einzustellen und ggf. mit Zahlen zu untersetzen.

Herr Scholz bezieht sich auf seine Anregung im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau am 20. Oktober, einen Sonderkreistag einzuberufen. Heute habe es bereits viele gute Gedanken gegeben, die man im Vorfeld hätte beraten können. Man hätte z. B. versuchen können, das Jobcenter mit einzubinden. Wenn aber an der Basis die Forderungen nicht aufgemacht werden, dann passiere auch nichts.

Herr Wolf äußert, es sei unstrittig, dass Mitarbeiter benötigt werden, die die Flüchtlingsproblematik bearbeiten müssen. Auf der anderen Seite müsse die Finanzierung gelöst werden. Wenn dies nicht geschieht, bedeute das, dass in den Kommunen viele wichtige Aufgaben nicht mehr realisiert werden können. Er fragt, was für die eigene Bevölkerung getan werde. Die Bürgermeister seien gewählt worden, um die Interessen der Bevölkerung wahrzunehmen. Es könne nicht im Interesse der Bevölkerung sein, dass soziale, kulturelle

und infrastrukturelle Einrichtungen geschlossen werden, um die Flüchtlingsproblematik zu lösen. Die Flüchtlingsproblematik müsse mit den Geldern gelöst werden, die diejenigen zu Verfügung zu stellen haben, die das Asylrecht zu vertreten haben. Das müsse eingefordert werden. Zum Flüchtlingsgipfel am 4. November könne das Thema Asyl mit dem Präsidenten des Thür. LVA diskutiert werden.

Bei der Besetzung der Stelle für den Migrationsbeauftragte habe man sich auch monatelang Zeit genommen für Auswahlverfahren und die Besetzung verzögert, so dass erst ab 1.11.15 die Stelle besetzt ist.

Herrn Wolf äußert, ihm fehle die Kreativität in der Kreisverwaltung, Lösungen zu finden, um Übergangszeiträume abzusichern. Er fragt, wo das konkrete Engagement ist, mit den Beschäftigten der Bundesagentur und des Jobcenters dieses Thema zu lösen. Als Beispiel nennt er die Aussage des Jobcenters, dass es nicht mehr so viele Bedürftige gebe. Er äußert, dass es dann für die Mitarbeiter auch nicht mehr so viel zu tun gebe und es könne ihm niemand erzählen, dass kein Personal freigeleitet werden könne, um die Asylproblematik zu lösen. Auch könne ihm niemand erzählen, dass nicht der eine oder andere Bürgermeister in seiner Verwaltung noch eine Möglichkeit sieht, jemandem ans Landratsamt abzustellen. Bei rechtlichen Schwierigkeiten erwarte er vom Gesetzgeber, dass Maßnahmen eingeleitet werden, die eine Verbesserung herbeiführen.

Er fragt, warum diese Aufgabe nicht an freie Träger übergeben werde. Für die Betreuung werden Pauschalen zur Verfügung gestellt, die sich ab 1.1.16 noch erhöhen. Er fragt, was mit diesem Geld gemacht wird und was damit finanziert wird.

Er habe sehr wohl ein Problemverständnis, aber er habe auch den Eindruck, dass zu wenig Kreativität vorhanden ist.

Wenn es so ist, dass es nicht über die Bundesagentur, nicht über das Jobcenter und nicht über freie Träger gelöst wird und wenn keine zusätzlichen Gelder kommen – warum wird nicht für den Teil der Stellen, die unabdingbar sind, eine Befristung in den Stellenplan geschrieben bzw. ein KW-Vermerk zum 31.12.2016, fragt Herr Wolf.

Es gebe noch viel Diskussionsbedarf. Wenn der Beschlussvorschlag durchgeht und soziale und kulturelle und infrastrukturelle Einrichtungen geschlossen werden müssen, dann habe jeder, der das zu verantworten hat, sich vor die Bevölkerung zu stellen und klar zu sagen, warum das geschlossen worden ist. Meistens stehe dann der Bürgermeister allein da und sei allein daran schuld.

Herr Wolf äußert abschließend, dass sich noch 14 Tage Zeit gelassen werden sollte und ruft dazu auf, heute nicht darüber zu beschließen.

Herr Schemmel äußert, dass diese Aufgabe eine übertragene Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis sei, d. h. der Kreistag habe an dieser Stelle keine Kontrollfunktion. Die Mittel werden über den Kreishaushalt durchgereicht, d. h. über den Kreishaushalt müsse eigentlich eine staatliche Aufgabe finanziert werden. Dafür gebe es Mehrbelastungsausgleich. Wenn jemand errechnet, dass dieser Mehrbelastungsausgleich ausreicht, um alle staatlichen Aufgaben zu finanzieren, könne ganz beruhigt dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden.

Die Diskussion habe gezeigt, dass es noch Klärungsbedarf gibt. Wenn Herr Roßner, Präsident des LVA, am 4. November nicht nachweisen könne, dass der Mehrbelastungsausgleich ausreicht, bedeute es, dass durch den Kreishaushalt staatliche Aufgaben gestützt werden. Das könne nicht sein.

Herr Schemmel stellt den *GO-Antrag (gem. § 16 Geschäftsordnung des KT)*, die Vorlage in den Kreisausschuss zurückzuverweisen.

Herr Bergmann spricht gegen den GO-Antrag. Er äußert, dass die Erwartungshaltung gegenüber dem Flüchtlingsgipfel nicht sehr realistisch ist. Seit Wochen werde sich bemüht,

Zahlen zu bekommen, mit denen in den Ausschüssen und im Kreistag argumentiert, diskutiert und geplant werden kann. Seine Prognose sehe verhalten aus, nächste Woche genaue Zahlen zu bekommen.

Herr Schemmel habe Recht, wenn dieser äußert, es sei nicht in Ordnung, wenn Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises aus Mitteln bestritten werden, die innerhalb des Kreishaushaltes für die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises sein sollen. Alle Beteiligten seien sich dieser Problematik bewusst und dies werde nicht durch den Flüchtlingsgipfel nächste Woche behoben werden können.

Der Hinweis von Herrn Dr. Schubert sei ebenso richtig und man habe sich darüber Gedanken gemacht, ob anstelle einer Nachtragshaushaltssatzung mit befristeten Arbeitsverträgen gearbeitet wird. Zu bedenken sei aber, dass man sich in einer Situation befinde, wo sämtliche Landkreise innerhalb weniger Wochen Personal einstellen müssen, d. h. es gibt eine große Nachfrage nach Sozialarbeitern und Sachbearbeitern.

Betr. der Anregung der Förderung und Unterstützung durch Personal des Jobcenters äußert Herr Bergmann, dass das Jobcenter beim Landkreis die Erstattung ihrer Personalkosten beantragt und auch erst kürzlich diese Forderung wegen Mehraufwendungen erhöht habe. Dies sei für ihn ein klares Signal, dass dort kein Personal vorhanden ist, um die Bedürfnisse in der Kreisverwaltung an Sozial- und Sachbearbeitern zu decken.

Abschließend weist Herr Bergmann darauf hin, dass der Nachtrag nur in diesem Jahr wirksam werden kann, wenn der Nachtrag zeitnah beschlossen und in Weimar beim LVA vorgelegt wird und der Landkreis dann zeitnah die Genehmigung für die vorzeitige öffentliche Bekanntmachung erhält.

Herr Melzer stellt den *Antrag (gem. § 16 Pkt. d der GO des KT)* auf Unterbrechung der Sitzung.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt. Die Sitzung ist von 19:02 bis 19:12 unterbrochen.

Der Vorsitzende ruft den GO-Antrag von Herrn Schemmel zur Abstimmung. Zuvor konkretisiert Herr Schemmel noch seinen Antrag – Zurückverweisung in den Kreisausschuss und in den Finanzausschuss und Einberufung einer KT-Sitzung nach dem Flüchtlingsgipfel am 4. November 2015.

Der GO-Antrag findet bei 14 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen keine Mehrheit.

Herr Wolf stellt einen *Änderungsantrag gem. § 10 Abs. 3 der GO* des Kreistages. Er beantragt, diese 19,7 Stellen zum 31.12.2016 mit einem KW-Vermerk zu versehen. Auf Nachfrage von Herrn Gumprecht, ob der Vermerk sämtliche „Stellenneuaufwüchse“ betreffe, bemerkt Herr Wolf, dass er keinen KW-Vermerk zum 31.12.2015 machen könne. Er äußert nochmals, dass man nicht wisse, wie sich die Flüchtlingsproblematik weiter entwickelt. Es habe eine Reihe von Vorschlägen gegeben, wie anderweitig Personal zur Verfügung gestellt werden kann, welches nur zeitweise den Landkreis belastet.

Frau Sojka spricht gegen diesen Antrag. Sie verweist auf die Äußerungen von Herrn Bergmann und darauf, dass Ausschreibungen nur erfolgreich sein werden, wenn diese Stellen unbefristet sind. Ferner können bei einem Wegfall von Aufgaben auch Kündigungen ausgesprochen werden. Man werde darauf achten, dass qualifiziertes Personal eingestellt wird, was dann auch für andere Tätigkeiten – unter Beachtung der Altersstruktur der Kreisverwaltung – eingesetzt werden kann.

Herr Melzer erklärt, warum sich die CDU-Fraktion zur Beratung zurückgezogen hat. Man sei mehrheitlich der Meinung, sich der Verantwortung stellen zu wollen und diese Einstellungen vorzunehmen. Ihm sei klar, dass Herr Wolf bzw. die Stadt Altenburg die schwerste und größte Last zu tragen habe. Er empfinde die Äußerungen von Herrn Wolf – was passiert, wenn der Beschluss durchgeht – fast als Drohung und dies sei nicht in Ordnung. Im Rahmen der HH-Planung 2016 werde darauf geachtet, dass eine Refinanzierung der Arbeiten ersichtlich ist; ansonsten wäre der HH 2016 nicht genehmigungsfähig.

Herr Gumprecht kommt auf den GO-Antrag von Herrn Wolf zurück – auf alle geänderten Stellen/Stellenneuaufwuchs einen KW-Vermerk 31.12.2016 zu geben. Auf nochmalige Nachfrage bei Herrn Wolf, ob dieser Vermerk auch für die UMA-Stellen gilt, antwortet Herr Wolf „Nein“. Herr Wolf erläutert, dass dieser Vermerk nicht für die UMA-Stellen (unbegleitete minderjährige Ausländer) gelten soll, weil es dort eine 100%ige Finanzierung gibt. Außerdem werden diese Jugendlichen nicht so schnell aus der Betreuung herausgehen, da sie noch minderjährig sind.

Herr Bergmann benennt auf Nachfrage von Herrn Gumprecht die HH-Position, für die der KW-Vermerk nicht gelten soll: UA 45833 - dies sind die ausgewiesenen Stellen in Summe von 3,69, die für die UMA-Betreuung gedacht sind.

Herr Gumprecht stellt den GO-Antrag – KW-Vermerk auf den Stellenaufwuchs, ausgenommen UA 45833 – zur Abstimmung.

Der Antrag wird bei 9 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Herr Gumprecht weist darauf hin, dass jetzt die Abstimmung über den gesamten Nachtragshaushalt erfolgt und erläutert, über was beschlossen werden soll – Satzung und Stellenplan mit Datum 28.10.2015.

Herr Bergmann verweist nochmals auf die von der Verwaltung vorgenommene Änderung – Beibehaltung der Befristung um UA 00000 - 0,5 E14 befristet bis 31.8.2016.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 123:

Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0130/2015

TOP 7 Entsendung von Mitgliedern in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land

Herr Gumprecht erklärt, dass der Beirat für Migration und Integration in einer der letzten Sitzungen beschlossen wurde. In der letzten Sitzung seien dann die Kreistagsmitglieder und die Träger der Migrationsarbeit entsandt worden, die im Beirat mitwirken sollen. Heute sollen noch ein Stellvertreter für Herrn Schmidt und die 4 Migranten mit Stellvertretern benannt werden.

Benannt wurde von den Trägern der Migrationsarbeit Herr Andy Ohme vom Futura e. V. Außerdem liegen heute folgende Vorschläge vor:

Als Mitglied wurde Frau Nana Mekokishvili und als deren Vertreter Herr Gul Mohammad Abdul Ghafar vorgeschlagen. Als weitere Mitglieder wurden Frau Virarka Marinova, Frau Madina Daurova und Frau Aytac Ismailova benannt. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Zuerst erfolgt die Abstimmung zu Herrn Andy Ohme; anschließend die Abstimmung über die Vorschläge zu den Migranten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 124:

Der Kreistag entsendet nachfolgende Mitglieder und deren Stellvertreter in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land:

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
4 Migranten:	
<i>Nana Mekokishvili</i>	<i>Gul Mohammad Abdul Ghafar</i>
<i>Virarka Marinova</i>
<i>Madina Daurova</i>
<i>Aytac Ismailova</i>

Träger der Migrationsarbeit:

Christoph Schmidt (Diakonie) *Andy Ohme (Futura e. V.)*

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 bzw. 30 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss über das Stellvertretende Mitglied der Träger der Migrationsarbeit wurde mit 30 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gefasst.

Der Beschluss über die Entsendung der 4 Migranten und eines Stellvertreters wurde mit 29 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gefasst.

KT-DS/0099/2015

TOP 8 Entsendung eines Stellvertreters in den Seniorenbeirat

Es gibt keinen Vorschlag für einen Stellvertreter für den Seniorenbeirat.

KT-DS/0129/2015

TOP 9 Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014

Herr Gumprecht übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Scholz, da er sich selbst beim Punkt 3 der Abstimmung für befangen erklärt.

Herr Scholz fragt nach der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, der empfiehlt die Vorlage zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Vorlage mit einer Enthaltung zur Beschlussfassung.

Der Vorsitzende lässt über die Punkte 1 – 2 und dann separat über den Punkt 3 abstimmen.

Herr Gumprecht, Herr Ronneburger, Herr Wolf sowie Herr Hübschmann erklären sich zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages für befangen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 125:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 23.09.2015 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 zu und beschließt:

1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2014	666.095,24 €
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	./.
Konzerngewinn	23.270,38 €
	642.824,86 €
2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 30 bzw. 28 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zum Punkt 1 und 2 wurde mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gefasst.

Der Beschluss zum Punkt 3 (Entlastung AR) wurde mit 26 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0133/2015

**TOP 10 Änderung der Entgeltordnung für das Lindenau-Museum Altenburg
(mit Studio Bildende Kunst)**

Herr Zippel gibt bekannt, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die Beschlussfassung einstimmig empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 126:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Änderung bzw. Ergänzung der Entgeltordnung des Landkreises Altenburger Land für das Lindenau-Museum (mit Studio Bildende Kunst), zuletzt geändert am 8. Juli 2015 (KT-DS/ 0105/2015), im § 3 Ziffer 1:

A Eintritt

Ermäßigungsberechtigte (§ 3, Ziffer 2)	4,00 €
Gruppen ab 10 Personen, pro Person	5,00 €

C Jahreskarte

Jahreskarte (nicht übertragbar) für Ermäßigungsberechtigte (§ 3, Ziffer 2) 18,00 €

E Audioguide

Audioguide	3,00 €
------------	--------

Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0111/2015**TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2014**

Der Vorsitzende lässt über die Punkte A 1 – 4 und B und dann separat über den Punkt A 5 abstimmen.

Frau Dütsch, Herr Reinboth, Herr Ronneburger und Herr Wolf erklären sich zu Punkt A 5 (Entlastung des Aufsichtsrates) des Beschlussvorschlages für befangen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 127:

A. Der Kreistag stimmt dem durch die Gesellschafterversammlung am 20.10.2015 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH wie folgt zu:

1. Die Entnahme der gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages 2014 geleisteten Nachschüsse in Höhe von 173.839,24 Euro aus der Kapitalrücklage.
2. Die entnommene Kapitalrücklage in Höhe von 173.839,24 Euro, die mit Gesellschafterbeschluss 01/08 beschlossene jährliche Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 217.148,52 Euro und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -495.605,70 Euro sind mit dem Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von -415.715,62 Euro zu verrechnen.
3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wird festgestellt und der Lagebericht des Geschäftsführers Dr. Frank Hartmann genehmigt.
4. Der Geschäftsführer Dr. Frank Hartmann wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

B. Die Landrätin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH dem Jahresabschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 bzw. 28 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0127/2015

TOP 12 Wirtschaftsplan 2016 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH

Herr Prehl gibt bekannt, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die Beschlussfassung einstimmig empfohlen hat.

Herr Bergmann informiert, dass der Kreisausschuss die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 128:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 23.09.2015 gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zu und beschließt:

Die Geschäftsführung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan (bestehend aus Ertrags-Vermögens-, Finanz-, Stellen- und Investitionsplan) der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Stand vom 23.09.2015 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0132/2015

TOP 13 Tourismusförderung im Altenburger Land

Herr Bergmann erklärt, dass sich die verschiedenen Ausschüsse intensiv mit dem Thema Tourismusförderung auseinander gesetzt haben. Er fragt, ob der Wunsch besteht, weitere Ausführungen zu bekommen oder die PowerPoint-Präsentation nochmals gezeigt werden soll.

Herr Gumprecht stellt fest, dass der Kreistag ausführlich informiert wurde und schlägt vor, dass die PowerPoint-Präsentation in das Kreistagsinformationssystem eingestellt wird.

Herr Zippel gibt bekannt, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport keine Beschlussempfehlung gegeben hat.

Frau Klaubert erläutert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau keine Beschlussempfehlung abgeben konnte, da der Ausschuss zu diesem Zeitpunkt nicht mehr beschlussfähig war.

Der Kreisausschuss hat der Vorlage mit einer Enthaltung zugestimmt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 129:

1. Der Kreistag beschließt, dass die in der Anlage 1 aufgeführten Aufgaben für das Altenburger Land im Bereich der Tourismusförderung überörtlichen Charakter haben und vom Landkreis wahrzunehmen sind.

2. Der Kreistag stimmt der als Anlage 2 beiliegenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Fremdenverkehrsverband e.V. zur Wahrnehmung überörtlicher Tourismusaufgaben des Landkreises für die Jahre 2016 bis 2019 zu
3. Bedingung für den Abschluss eines Vertrages gemäß Beschlussvorschlag Nr. 2 ist die vom Fremdenverkehrsverband e. V. zu erarbeitende Beitragsregelung mit Wirkung ab 01.01.2017 die einen Wegfall der Aufnahmegebühr und eine maßgebliche Reduzierung der Beiträge für kommunale Gebietskörperschaften vorsieht. Der Beitrag für den Landkreis darf dabei nicht höher sein als 500 € pro Kalenderjahr.
4. Weitere Bedingung für den Vertragsabschluss gemäß Beschlussvorschlag Nr. 2 ist eine Satzungsänderung des Fremdenverkehrsverbandes e. V. mit dem Inhalt, dass über die Verwendung der Mittel ein mit ausschließlich Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften zu besetzender Finanzbeirat ab einem Betrag von 10.000 € im Einzelfall zu beschließen hat.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr.

Altenburg, den 26.11.15

Der Vorsitzende

Die Schriftführerinnen

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler, Katleen Kamprad
Büro des Kreistages